



## Regelung zum Übergang

---

### Gender Studies

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Gender Studies 30

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Gender Studies 75
  - Gender Studies 15
- 

### Sperre

---

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Gender Studies aus:

- Gender Studies 75
- Gender Studies 30
- Gender Studies 15

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

---

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden erlassen.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



## Studienplan

---

### Programmstruktur

### Bestehensvoraussetzungen

### Studienleistungen

Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Gender Studies müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Theorien und Methoden der Gender Studies	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und mind. weitere 6 ECTS Credits	P, W
Geschlecht als Erkenntnis- und Forschungsperspektive		WP, W
Weitere curriculare Module		
Die Differenz auf 30 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		

---



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Theorien und Methoden der Gender Studies»</b>			
245550	Theorien der Gender Studies VL	3	245-500	Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung	erforderlich	3
245551b; 245581b	Theorien der Gender Studies SE (Ma 30)	6	245-501	Vertiefung Theorien der Gender Studies	erforderlich	6
245551c; 245581c	Theorien der Gender Studies SE (Ma 15)	3				
BIO213	BIO 213 Geschlecht und Biologie (BIO213)	2	BIO213 oder 245-503	Geschlecht und Biologie	erforderlich	2 oder 3
	keine Entsprechung			Interdisziplinäres Forschungskolloquium Gender Studies	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
245716	Mündliche Prüfung	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	

**Wirksamkeit und Gültigkeit**

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
  - das Minor-Studienprogramm Gender Studies nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert durch die Studienkommission am 12. Dezember 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 15. November 2023.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.



---

**Legende**

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---